

Beschlussvorlage

Betreff:

Ersatzneubau Waldhauerbrücke

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	27.09.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Ersatzneubau der Waldhauerbrücke samt Anpassung der erforderlichen Zufahrten vorzubereiten und einen Aufnahmeantrag für das Brückenmodernisierungsprogramm des Landes nach dem LGVFG im Oktober 2022 zu stellen.
2. Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe folgender Planungsleistungen:
 - Brückenbauwerk (Objekt- und Tragwerksplanung):
Ingenieurbüro Englert, Ettlingen, Honorar 247.415,81 €, davon werden zunächst für den Aufnahmeantrag 64.353,27 € Honorar fällig (stufenweise Beauftragung)
 - Verkehrsanlage Straße:
IFK-Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, Honorar 53.564,62 € (Leistungen für Programmaufnahme)
 - Eisenbahntechnische Koordination:
Ingenieurbüro Hill, Karlsruhe, Honorar 43.863,40 €

3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zur Weiterführung des Bebauungsplan-Verfahrens „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36 A“. Der Geltungsbereich ist dem aktuellen Planungsstand anzupassen (s. Anlage).

Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss hatte sich bereits im Jahr 2011 mit dem Zustand der Waldhauerbrücke befasst. Über diese Brücke führt die Straße „Am Waldhauer“, in der Fortsetzung als „Hinterer Waldhauerweg“ über die B 27 zum „Birkenhof“ und in die Neckarelzer Feldlage bis zum „Stutz“. Über die Brücke verkehrt der Stadtbus II. Künftig sollen auch die Gewerbegebiete „Im Weißen Feld II“ und das geplante Gebiet „Im Weißen Feld III“ über diese Straße an die Heilbronner Straße angebunden werden.

Die Brücke über die Bahnstrecke Neckarelz-Heilbronn wurde bereits im Jahr 1937 mit dem zweigleisigen Ausbau der Neckartalbahn erbaut. Ihre Technische Lebensdauer hat sie damit längst überschritten. Die jährliche Brückenprüfung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro ergab eine zunehmend schlechtere Bewertung. Die Belastung ist seit vielen Jahren auf 5 Tonnen begrenzt. Um Begegnungen von Fahrzeugen auf der Brücke zu vermeiden wurde die Fahrbahn bereits vor einigen Jahren auf eine Durchfahrtsbreite von ca. 4 Meter eingengt.

Bereits im Jahr 2011 war aus diesen Gründen eine Erneuerung geplant. Das Ergebnis mehrerer Verhandlungsrunden mit dem Regierungspräsidium ergab, dass eine Förderung der Maßnahme damals nicht möglich war. Seitens der Stadt wurden daher die weiteren Planungen zunächst auf Eis gelegt.

Mit der Novellierung des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes 2020 wurde die Modernisierung von Brückenbauwerken neu aufgenommen. Aufgrund des Alters der Brücke und der Tatsache, dass eine Erhöhung der Tragfähigkeit nicht möglich ist, kommt nur ein Ersatzneubau in Frage. Dieser ist ebenfalls förderfähig.

Da es sich beim Neubau der Brücke um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme handelt, bei der die Deutsche Bahn-AG im Boot ist, hat die Verwaltung mit dem Büro Thomas Hill aus Karlsruhe Kontakt aufgenommen, das als Verbindungsglied zur DB wertvolle Dienste leisten kann. Weitere Gespräche wurden auch mit dem Planungsbüro Englert aus Ettlingen geführt, das bereits 2011 erste Entwürfe für die neue Brücke erstellt hatte. In diesem Zusammenhang hatte das Ingenieurbüro IFK, Mosbach, die Straßenanbindung geplant.

Auch mit dem Regierungspräsidium als Förderstelle wurden bereits intensive Gespräche geführt. Ziel war es, zunächst zu ermitteln, welche Unterlagen für einen Programmaufnahmeantrag im Herbst 2022 erforderlich sind. Neben den Planentwürfen ist dies insbesondere eine Kostenabschätzung. Deshalb sollten nun die involvierten Ingenieurbüros mit den erforderlichen Planungsschritten beauftragt werden.

Im Dezember 2011 hatte der Gemeinderat schon den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36 A“ zur planungsrechtlichen Regelung von Brücken-Ersatzneubau und Straßenanbindung gefasst. Das B-Plan-Verfahren sollte nun weitergeführt werden. Der Geltungsbereich ist in diesem Zuge an den aktuellen Planungsstand und an die teilweise geänderten Grundstücksgrenzen anzupassen. Der neue Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Wenn die Landesförderung erwartungsgemäß bewilligt wird, kann die Ausführung der Maßnahme im Jahr 2025 erfolgen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den bisherigen Sachstand erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungsmittel stehen im HH 2022 unter Investitionsauftrag I54102007506 - Finanzposition 78720000 und im Deckungsring zur Verfügung.

Mittel für Baumaßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 (geplantes Durchführungsjahr) in Höhe von 2,5 Millionen € vorzusehen.

Anlagen:

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36 A“